PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000

0 50 100 150 200 250

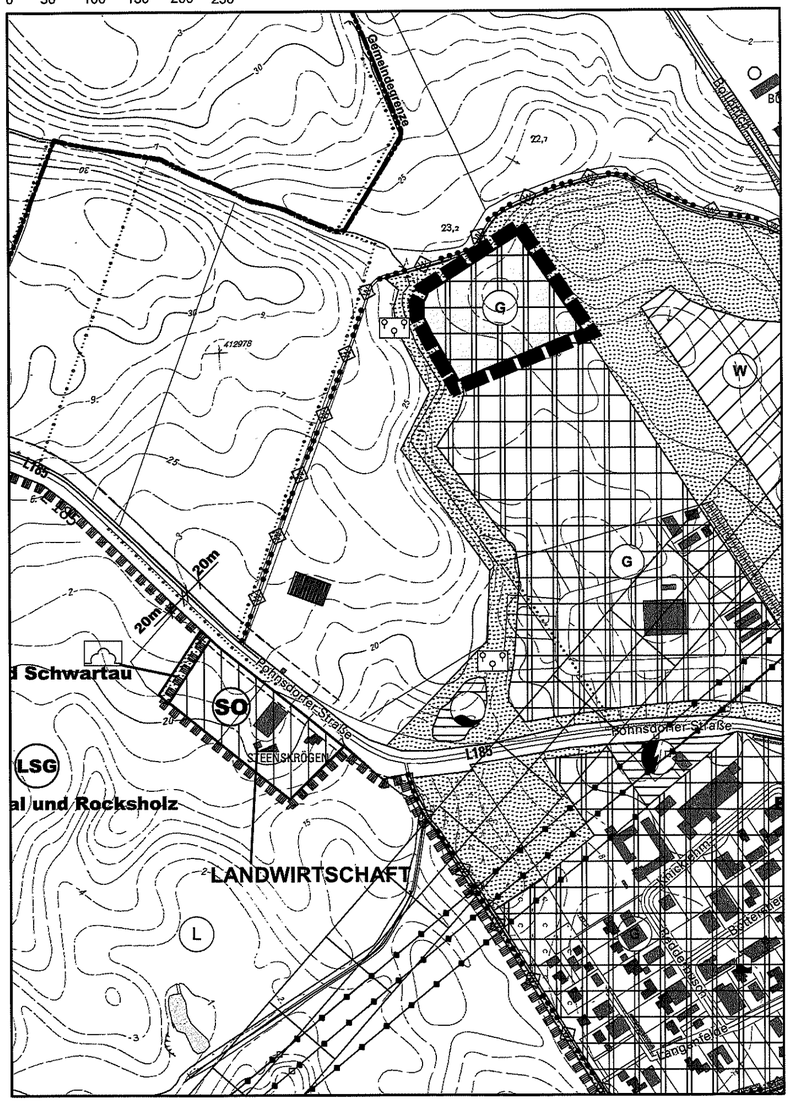

PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2017

I. DARSTELLUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1- 11 BauNVO
G GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN	§ 1 BauNVO

Ausgearbeitet im Auftrag der Stadt Bad Schwartau durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de.

PLOH PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 13.07.2015 und 29.02.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten, Bad Schwartauer Teil, am 15.03.2016

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Plaung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3. Abs. 1 BauGB am 03.12.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert

3. Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung hat am 02.09.2019 den Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 28.10.2019 bis zum 27.11.2019 während folgender Zeiten: Montags und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.10.2019 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten, Bad Schwartauer Teil, und ergänzend durch Bereitstellung im Internet unter www.bad schwartau.de ortsüblich bekannt gemacht.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 23.10.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.12.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 20. Flächennutzungsplanänderung am 19.12.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

8. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 20. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 26.01.2022, Az.: IV 524 i.V.-512.111-55.004 (20.Ä.) - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - genehmigt.

9. ~~Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig- Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ....., Az.: ..... bestätigt.~~

10. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Flächennutzungsplanänderung sowie Internetadresse und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 05.07.2022 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und ergänzend durch Bereitstellung im Internet unter www.badschwartau.de ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 20. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 06.07.2022 wirksam.

Bad Schwartau, 12.07.2022

(Dr. Brinkmann)
- Bürgermeister -

20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT BAD SCHWARTAU

für das Gebiet am nordwestlichen Ortsrand von Bad Schwartau nordöstlich der Pohnsdorfer Straße (L 185)

Stand: 19. Dezember 2019